

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Anträge von Aktionären

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG (Gegenanträge und Wahlvorschläge) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen Aktiengesellschaft am 14. Mai 2019 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Herr Prof. Christian Strenger hat fünf Gegenanträge angekündigt:

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft

Es wird beantragt, auf die Vorzugsaktien eine Dividende von jeweils 5,10 Euro statt nur 4,86 Euro wie von der Verwaltung vorgeschlagen und auf die Stammaktien eine Dividende von 4,63 Euro (statt 4,80 Euro gemäß Verwaltungsvorschlag), festzusetzen.

Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Es wird beantragt, allen im Jahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu verweigern.

Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Es wird beantragt, den im Jahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu verweigern.

Tagesordnungspunkt 5: Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Für die vorgeschlagene Einzelwahl wird jeweils beantragt, gegen die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder Dr. Hessa Sultan Al-Jaber, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Hans Michel Piëch in den Aufsichtsrat zu stimmen.

Sollte entgegen der Ankündigung in der Tagesordnung doch eine Blockwahl durchgeführt werden, wird beantragt, gegen die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen zu stimmen.

Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigen Kapitals

Es wird beantragt, gegen die beantragte Schaffung von bis zu 70 Millionen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht zu stimmen.

Es folgen die übermittelten Gegenanträge:

An die
Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Stelle
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg

Per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de
Per Fax an: (+49) 5361/95600-100

Frankfurt, den 1. April 2019

"Volkswagen-HV am 14.5.2019: Anträge nach §§ 126 Absatz 1, 127 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Privataktionär der Volkswagen Aktiengesellschaft (Depotbestätigung anbei) stelle ich hiermit folgende Anträge nach §§ 126, 127 AktG zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2019:

TOP 2: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft

Es wird beantragt, auf die Vorzugsaktien eine Dividende von je 5,10 Euro statt nur 4,86 Euro wie von der Verwaltung vorgeschlagen und auf die Stammaktien eine Dividende von 4,63 Euro (statt 4,80 Euro gemäß Verwaltungsvorschlag), festzusetzen.

Begründung:

Eine Mehrdividende von erneut lediglich sechs Cents wäre für die Vorzugsaktionäre unverändert kein angemessener Ausgleich (weniger als 2%) für das fehlende Stimmrecht der aufgrund des Dieselskandals und weitere Compliance-Verstöße nach wie vor gebeutelten Vorzugsaktionäre, die trotz eines 41 %igen Anteils am VW-Gesamtkapital nichts zu sagen haben. Der beantragte Mehrprozentsatz von 10 % (= 47 Cents pro Aktie) gegenüber den Stammaktien entspricht dem Mehrprozentsatz bei der ursprünglichen Begebung der Vorzugsaktien und einem auch international angemessenen Äquivalent für das fehlende Stimmrecht. Falls hierfür eine Änderung (§ 27) der VW-Satzung erforderlich wäre, ist diese für zukünftige Jahre durch ein von den Großaktionären unterstütztes Ergänzungsverlangen für einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu bewirken.

TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Es wird beantragt, allen im Jahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu verweigern.

Begründung:

Der Dieselskandal des Volkswagen Konzerns hat die Aktionäre nun bereits über 28 Mrd. Euro gekostet; davon entfielen immerhin 3 Mrd. Euro auf 2018. Für die auf über 9 Mrd. Euro lautenden Klagen wegen zu später Kapitalmarkt-Kommunikation und die von VW bisher nicht bezifferten Verbraucherklagen wurden immer noch keine Rückstellungen gebildet, obwohl die Erfolgswahrscheinlichkeit der Klagen weiter erheblich zugenommen hat, VW diese aber unbegründet mit unter 50 % einschätzt.

Die im Oktober 2015 verkündete lückenlose Aufklärung des Dieselskandals erfolgte auch im Jahr 2018 nicht durch die Verwaltung, die mit Hinweis auf das 'Statement of Facts' des US-Justizministeriums eine angemessene Unterrichtung der Minderheitsaktionäre verweigert. Allein die unveränderte Informations-Bevorzugung der im Aufsichtsrat vertretenen Kontrollaktionäre Porsche/Piëch, Niedersachsen und Katar über das Ausmaß, die Abwehrmaßnahmen und die Gerichtsverfahren ist eine gravierende permanente Benachteiligung aller anderen Aktionäre. Auch hierfür bedarf es der gerichtlichen Aufarbeitung, da dadurch auch 2018 elementare Gesellschaftsrechte verletzt werden.

Die so nachhaltige Informationsverweigerung und die erfolglosen Bemühungen der VW-Verwaltung zur Abwendung von Gerichtsverfahren der 2017 angeordneten Sonderprüfung und den bisher ergangenen Verbraucherklagen erweisen sich weiterhin als falsch und nur auf Zeitgewinn ausgerichtet. Dies wird auch durch die Aufdeckung interner E-Mails und andere jetzt bekanntgewordene Fakten nachhaltig belegt.

Zu den ausstehenden Klagen fällten die Gerichte auch in 2018 deutliche Urteile. Zu der auch für die Anlegerklagen entscheidenden Kenntnis des Konzern-Vorstands wurde festgestellt: „Es erscheint völlig fernliegend, dass der millionenfache Einbau der Software ohne Wissen und Wollen des Vorstandes erfolgen konnte.“ (LG Düsseldorf vom 9.2.2018). Auch sei „nicht einsichtig, warum der Konzern in den Vereinigten Staaten von Amerika umfassende Schuldanerkenntnisse abgegeben hat, wenn tatsächlich auf Vorstandsebene niemand von dem Softwareeinsatz gewusst hat“. Beim dem Gerichtsverfahren bezüglich ungenügender Kapitalmarktkommunikation hat das OLG Brandenburg am 25. März 2019 klargestellt, dass auch das 'Dieselgate'-Wissen von Mitarbeitern unter der Vorstandsebene VW zuzurechnen ist.

Die Compliance-Anstrengungen im VW-Konzern erscheinen weiterhin defizitär, wie auch die zu späte Aufdeckung des Affentest-Problems im Januar 2018 deutlich unterstreicht. Hier wurde auch die immer wieder abgestrittene Beteiligung des Konzern-Vorstands offenkundig und relevant: entweder wurde ein so hoher Forschungs- bzw. Beratungsauftrag (für VW anteilige Gesamthöhe wohl über 3 Mio. USD) von einem oder dem gesamten Konzernvorstand genehmigt. Oder, da selbst bei Großkonzernen derartige Aufträge ab eine Mio. Euro der Genehmigungspflicht des Konzern-Vorstands unterliegen, hätte die Nichtgenehmigung als Compliance-Verstoß die Verfolgung eines 'Organisationsverschuldens' auslösen müssen.

Die Nicht-Entlastung des Vorstands ist auch damit begründet, dass er auch 2018 seine juristisch gebotene Verfolgungspflicht der vom bisherigen und jetzigen Aufsichtsrat unterlassenen intensiven Aufklärung des Dieselskandals nicht erkennbar wahrgenommen hat. Dass der Aufsichtsratsvorsitzende als früherer Finanzvorstand hierbei befangen ist, kann die Notwendigkeit der Anspruchsverfolgung nicht aufheben.

TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Es wird beantragt, den im Jahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

- Weiterhin keine umfassende und transparente Aufklärung der Dieselaffäre: Der Aufsichtsrat hat auch 2018 seine Pflicht verletzt, seine bereits 2015 hierfür gegebenen Zusagen einzulösen. Ferner hat er die sich aus der ARAG/Garmenbeck-Rechtsprechung des BGH ergebende Pflicht, Haftungsansprüche gegen bisherige und jetzige Vorstandsmitglieder zu verfolgen, nicht erfüllt, obwohl gerade hier eine Ausnahme von der Haftungsverfolgung nicht in seinem Ermessen steht.
- Der erneut reputationsschädigende und erst im Januar 2018 aufgedeckte Affentest-Skandal verstärkt den Eindruck, dass die Wirksamkeit der Risiko-früherkennungs- und Compliance-Management-Systeme nicht angemessen vom Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand verfolgt wird.
- Unvertretbare Gewährung von Vergütungen für Vorstandsmitglieder auch in 2018: die bis zur Klärung der Verschuldensfrage für den Dieselskandal nicht ausgesetzten variablen Vergütungen für damals amtierende Vorstandsmitglieder und die Millionen-Pensionszahlungen an den bis September 2015 verantwortlichen CEO Winterkorn.
- Erneut unzutreffende DCGK-Entsprechenserklärung nach § 161 AktG: die am 16. November 2018 von der VW-Verwaltung abgegebene Erklärung ist falsch:

- Es wird keine Abweichung zur Kodex-Ziff. 5.4.2 erklärt, (angemessene Zahl unabhängiger AR-Mitglieder). Die gemäß VW-Geschäftsbericht 2018 als unabhängig klassifizierten Damen Hessa Sultan Al-Jaber, Marianne Heiß, Louise Kiesling sowie die Herren Hussain Ali Al-Abdulla, Bernd Althusmann und Stephan Weil sind eben nicht als unabhängig einzustufen: Frau Kiesling ist schon aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Porsche/Piëch-Familie ebenso wenig als unabhängig anzusehen wie die beiden Vertreter des dem Konzern bereits seit 2009 durch die Porsche Rettungsaktion eng verbundenen katarischen Großaktionärs. Die Vertreter Niedersachsens unterliegen dem vom Bundesgerichtshof bereits 1997 festgestellten dauerhaften Interessenkonflikt und sind daher ebenfalls nicht als unabhängig anzusehen. Frau Heiß ist auch aufgrund umfangreicher, nur teilweise aufgeführter Geschäftsbeziehungen von Omnicom-Konzerngesellschaften mit dem VW-Konzern nicht als unabhängig anzusehen.
- Ferner wurde keine Abweichung von Ziff. 5.5.3 DCGK erklärt: Herr Pötsch unterliegt schon durch seine langjährige Tätigkeit als Finanzvorstand und Einbeziehung in staatsanwaltschaftliche Ermittlungen einem dauerhaften Interessenkonflikt, insb. auch aufgrund seiner Pflicht zur Verfolgung von Haftungsansprüchen gegen VW-Vorstände (inkl. ihn selbst), was die Beendigung des Mandats zur Folge haben müsste.
- Weitere Zeichen der Geringachtung elementarer Aspekte guter Governance sind 'höchstvorsorgliche' aber nicht stichhaltige Abweichungserklärungen zu den Kodex-Ziff. 5.3.2 Satz 3 und 5.4.1 Abs. 6 bis 9. Warum es 'unklar' sein soll, dass Herr Ferdinand Oliver Porsche als bedeutender Teil der Porsche Familie kein unabhängiger Aufsichtsrat sein kann und damit eben nicht als Vorsitzender des Prüfungsausschusses geeignet ist, bleibt weiterhin unerklärlich.

TOP 5: Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Für die vorgeschlagene Einzelwahl wird jeweils beantragt, gegen die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder Dr. Hessa Sultan Al-Jaber, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Hans Michel Piëch in den Aufsichtsrat zu stimmen.

Sollte entgegen der Ankündigung in der Tagesordnung doch eine Blockwahl durchgeführt werden, wird beantragt, gegen die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen zu stimmen.

Begründung

Erneut führt der Verwaltungsvorschlag dazu, dass das von VW selbst gesetzte Gebot von mindestens vier unabhängigen Anteilseigner-Vertretern weiterhin vollständig ignoriert wird.

Wie schon in der Begründung zu TOP 4 ausgeführt, ist Frau Al-Jaber nicht als unabhängig einzustufen. Die Herren Piëch und Porsche sind ebenfalls nicht unabhängig und aufgrund ihrer langjährigen Involvierung mit dem Dieselgate-Skandal ohne sichtbaren Aufklärungswillen für die Fortführung ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ungeeignet.

TOP 6: Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals

Es wird beantragt, gegen die beantragte Schaffung von bis zu 70 Millionen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht zu stimmen.

Begründung:

Die vorgeschlagene 33 %ige Erhöhung des ausgegebenen Vorzugsaktien-Kapitals erlaubt eine Eigenkapitalstärkung von bis zu 10 Milliarden Euro (beim derzeitigen Börsenkurs) und würde den übermäßigen Einfluss der Familien Piëch und Porsche sowie Niedersachsens noch weiter erhöhen. Nur wenn zumindest eine wie unter TOP 2 beantragte Mehrdividende bei zukünftigen Dividendenzahlungen unwiderruflich und satzungsfest mit der jetzt beantragten genehmigten Kapitalerhöhung verbunden würde, wäre der Beschlussvorschlag zu akzeptieren."

Ich bitte Sie um Bestätigung des Eingangs und umgehende Veröffentlichung der Gegenanträge nebst Begründungen. Die Begründungen der einzelnen Gegenanträge betragen jeweils nicht mehr als 5.000 Zeichen, womit die gesetzlichen Anforderungen an die Zugänglichmachung gemäß § 126 Abs. 2 Satz 2 AktG gewahrt sind. Die englische Übersetzung dieses Schreibens wird Ihnen zeitnah zur Veröffentlichung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



(C. Strenger)

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Herr Rüdiger Kammerhoff hat zwei Gegenanträge angekündigt:

Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Es wird beantragt, folgende Mitglieder des Vorstands nicht zu entlasten:

Matthias Müller
Hans Dieter Pötsch
Francisco Javier Garcia Sanz
Rupert Stadler
Herbert Diess
Karlheinz Blessing
Oliver Blume
Gunnar Kilian
Hiltrud Dorothea Werner

Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Es wird beantragt, folgende Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zu entlasten:

Hans Dieter Pötsch
Wolfgang Porsche
Stephan Weil
Bernd Althusmann
Uwe Hück
Bernd Osterloh

Es folgen die übermittelten Gegenanträge:

An
Volkswagen Aktiengesellschaft
--HV-Stelle--
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg
hvstelle@volkswagen.de

**Btr.: Anträge und Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung am
14.05.2019 in Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach dem AktG § 126 Abs. 1 stelle ich fristgemäß 4 Anträge und 2 Gegenanträge zur Hauptversammlung am 14.05.2019 in Berlin, die ich ausführlich dort mündlich begründen werde. Da kritische Aktionäre vom Versammlungsleiter Pötsch wie bisher erst zum Schluss bei der Redezeitbeschränkung auf 2 Min. aufgerufen wurden und die Rangfolge der Rednerliste vorher bewusst nicht bekannt gegeben wurde, melde ich hiermit im Vorfeld offiziell meine Rede zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 „Entlastungen von Vorständen und Aufsichtsräten“ und 7 (Bestellung des Abschlussprüfers) an.

I- Anträge zur VW-Hauptversammlung:

- 1- Beantragung einer Redezeit von 15 Min. für die mündliche Begründung meiner Anträge und Gegenanträge; Notarielle Aufnahme in das HV-Protokoll mit Fragen und Antworten.
- 2- Reden von Aktionären in der Aussprache vorziehen, die Gegenanträge gestellt hatten.
- 3- Die für den Aufsichtsrat gewählte BBDO-Werbeagentur-Managerin Frau Marianne Heiß ist wegen Interessenkonflikts mit Werbeverträgen für VW abzulehnen.
- 4- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhousecoopers GmbH ist wegen Interessenkonflikts mit Beratungsleistungen für den Konzern abzulehnen.

II-Gegenanträge zur Tagesordnung 3 u. 4 der VW-Hauptversammlung:

1- Als Gegenantrag zu Top 3 beantrage ich, die folg. Konzernvorstände in Einzelabstimmung nicht zu entlasten:

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| Matthias Müller (VW) | (01.01. – 12.04.2018) |
| Hans-Dieter Pötsch (Porsche SE) | (01.01. – 31.12.2018) |
| Garcia Sanz (VW) | (01.01. – 12.04.2018) |
| Rupert Stadler (Audi) | (01.01. – 02.10.2018) |
| Herbert Diess (VW) | (13.04. – 31.12.2018) |
| Karl Heinz Blessing (VW) | (01.01. – 12.04.2018) |
| Oliver Blume (Porsche) | (13.04. – 31.12.2018) |
| Gunnar Kilian | (13.04. – 31.12.2018) |
| Hiltrud Werner | (01.01. – 31.12.2018) |

2- Als Gegenantrag zu Top 4 beantrage ich, die folg. Aufsichtsräte der VW-AG in Einzelabstimmung nicht zu entlasten:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Hans-Dieter Pötsch | (01.01. – 31.12.2018) |
| Wolfgang Porsche | (01.01. – 31.12.2018) |
| Stephan Weil | (01.01. – 31.12.2018) |
| Bernd Althusmann | (01.01. – 31.12.2018) |
| Uwe Hück | (01.01. – 31.12.2018) |
| Bernd Osterloh | (01.01. – 31.12.2018) |

III-Begründungen meiner Gegenanträge zur Veröffentlichung auf VW-Homepage:

- 1- Die VW-Konzern-Führung über Jahre massiv gegen Gesetze wie das ArbNErfG, gegen den Corporate Governance-Kodex und gegen Compliance-Regeln verstieß und keine Schadenswiedergutmachung veranlasst.

- 2- Die VW-Konzern-Führung alles unternimmt, die Abgasverbrechensaufklärung zu verhindern und den Jones Day-Ermittlungsbericht unter Verschluss hält.
- 3- Die Konzernführung keine Schadensersatzforderungen nach dem AktG. an die Schuldigen und Mitwisser des Abgas- und Verbrauchsbetruges stellt. Aufsichtsratschef Pötsch gegen sich persönlich als damaliger Finanzvorstand Schadensersatz fordern muss.
- 4- Die Konzernführung alles unternimmt, um betrogene Kunden nicht zu entschädigen und klagende Kunden finanziell ausbluten läßt.
- 5- Die Konzernführung sich kurz vor OLG- oder BGH-Urteilen noch schnell mit Klägern großzügig vergleicht, um bei Gerichtsurteilen nicht zu unterliegen.
- 6- Die Konzern-Führung für das nachträglich bei EA 189-Motoren von ihr extra entwickelte aufgespielte Abgas-Softwareupdate an Betrugsmotoren keine Garantie übernimmt und sich an staatlicher gesetzlicher Verbraucherschutzinstitution nicht beteiligt.
- 7- Die Konzernführung hohe Schweigegelder als Ablösungen an frühere TOP-Manager zahlte.
- 8- Die Konzernführung keine Strafanzeigen gegen ehemalige TOP-Manager stellte.
- 9- Finanzvorstand Pötsch, Markenchef Diess und VW-Chef Winterkorn entgegen ihrer Behauptungen früher vom Betrug Kenntnis hatten, nicht handelten und keine nach dem WpHG verpflichtende Ad-Hoc-Meldung rechtzeitig veröffentlichten.
- 10-Die Konzernführung durch ihre Lobbyisten Einfluss auf Umweltgesetze zur Verschlechterung der Luftqualität nahm und verantwortlich für tausende vorzeitig durch Atemwegserkrankungen verstorbene Menschen ist.
- 11-Die Markenvorstände Stadler (Audi) und Müller (Porsche) Anfangs den Abgasbetrug beim 3 l Diesel-Motor im Touareg, Cayenne und Audi A8/Q7 Ende 2015 leugneten, diese aber weiter noch bis 2018 an Kunden verkauften.
- 12-Die Konzernführung aus reiner Gewinn gier schändliche unethische Diesel-Abgastests mit Affen und Menschen in Auftrag gab.
- 13-Die Konzernführung Beschaffungsvorstand Garcia Sanz zum 9/2015 Chefaufklärer berief, der die über 11 Mio. Betrugssoftware selbst von Bosch eingekauft hatte.
- 14-Die Konzern-Personalvorstände Betriebsräten entgegen dem BVG extrem hohe Entlohnungen mit Sonderprivilegien und Bonis zahlten, um sie in ihrem Sinne gefügig zu machen.
- 15-Damaliger VW-Chef Müller durch unqualifizierte Äußerungen den Diesel verteufelte, so dass durch Kaufzurückhaltung und drohende Fahrverbote die Kunden hohe Wertverluste erlitten.
- 16-Aufsichtsratsvorsitzender Pötsch in Hauptversammlungen die Rangfolge der Rednerliste manipulierte, kritischen Rednern die Redezeiten stark verkürzte und die Rednerliste vor der Aussprache nicht veröffentlichte.
- 17-Die Konzernführung den Gewerkschafter Kilian nur zum Personalvorstand machte, um verkrustete Strukturen durch Betriebsräte zum Nachteil des Unternehmens nicht beseitigen zu müssen.
- 18-Der Bericht des Aufsichtsrates Pötsch 2018 ohne informelle Substanz gemäß des AktG. war.

Sehr geehrte Aktionärinnen, Aktionäre und Investoren, wegen dieser schweren Verfehlungen, bitte ich sie, bei den Einzelabstimmungen zu TOP 3 und 4 jeweils mit „Nein“ zu votieren.

Alle Anträge zu I- 1-4 und Gegenanträge II- 1-17 werde ich gemäß dem AktG mündlich in der Hauptversammlung ausführlich begründen. Redezeit hatte ich beantragt (siehe I- 1).

Sollten trotzdem die Anteilseigner Qatar, Niedersachsen und die Familienbande Piëch/Porsche die Konzern-Führung entlasten, machen sie sich beim Abgasverbrechen des Konzerns mitschuldig.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Kammerhoff
 Am Scheuenkamp 21
 38154 Königslutter
 Tel. 053534978
 Mobil 01717946669
 ruediger.kammerhoff@t-online.de

Königslutter, 12.04.2018

Diese Anträge und Gegenanträge wurden auch am 12.04.2019 auf Facebook veröffentlicht.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Ethecon (Stiftung Ethik & Ökonomie) hat fünf Gegenanträge angekündigt:

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft

Es wird beantragt, die Dividende auf 10 Cent je Stammaktie und 16 Cent je Vorzugsaktie zu kürzen.

Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Es wird beantragt, allen im Jahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu verweigern.

Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Es wird beantragt, allen im Jahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu verweigern.

Tagesordnungspunkt 5: Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Für die vorgeschlagene Einzelwahl wird jeweils beantragt, gegen die Wahl der vorgeschlagenen Kandidat*innen Dr. Hessa Sultan Al-Jaber, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Hans Michel Piëch in den Aufsichtsrat zu stimmen.

An ihrer Stelle schlagen wir die Wahl folgender unabhängiger Umweltschützer*innen und Aktivist*innen in den Aufsichtsrat vor:

Jürgen Resch, 1960 geboren.

Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe.

Brigitte Hinch, 1959 geboren.

Mitglied des Kuratoriums der ethecon Stiftung Ethik und Ökonomie.

Roman Achmatow, 1991 geboren.

Aktivist der ethecon Stiftung Ethik und Ökonomie.

Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Es wird beantragt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH wegen Interessenkonflikts nicht zum Konzernabschlussprüfer zu bestellen.

Es folgen die übermittelten Gegenanträge:



ethecon Postfach 15 04 35 D-40081 Düsseldorf Deutschland

An die
Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Stelle
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg

25. April 2019

Volkswagen-HV am 14.05.2019:
Anträge und Gegenanträge nach §§ 126 Absatz 1, 127 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Aktionärin der Volkswagen Aktiengesellschaft
stellt die ethecon Stiftung Ethik und Ökonomie
(Depotbestätigung anbei) hiermit folgende Anträge und
Gegenanträge nach §§ 126, 127 AktG zur Tagesordnung
der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2019:

I. Antrag zur Hauptversammlung:

Beantragung einer Redezeit von 15 Minuten für die
mündliche Begründung der Gegenanträge; Notarielle
Aufnahme der Fragen und Antworten in das HV-
Protokoll.

**II. Gegenantrag zu TOP 2: Beschlussfassung über die
Gewinnverwendung der Volkswagen Aktien-gesellschaft:**

Beantragung der Kürzung der Dividende auf 10 Cent je
Stammaktie bzw. 16 Cent je Vorzugsaktie.

Begründung:

Das Management von VW do Brazil ermöglichte der
brasilianischen Militärdiktatur die Bepitzelung,
Verfolgung und Folter von Kolleginnen und Kollegen in
den brasilianischen Werken unter Mitwisserschaft und
Duldung des Managements der VOLKSWAGEN AG. Obwohl

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie

Postanschrift
Postfach 15 04 35
D-40081 Düsseldorf
Deutschland

Hausanschrift
Schweidritzer Straße 41
D-40231 Düsseldorf
Deutschland

Kontakt
Fon +49 (0)211 22 95 09 11
Fax +49 (0)211 26 11 220
eMail Info@ethecon.org

Geschäftsführung
Niklas Hoves
B.A. / Geschäftsbereichsleiter

Vorstand
(Namenstabelle)
Sibylle Ariens
apl. Vorsitzende
Axel Köhler-Schnura
Dipl. Kfm. / Vorsitzender
Gudrun Reimann
apl. Vorsitzende

Kuratorium
(Namenstabelle)
Angela Beutler
Dipl. Soc. Päd. / Vorsitzende
Andreas Fuhs
Dipl. rec. Päd. / Mitglied
Brigitte Hincha
MBA / Mitglied
Jan Leddin
B.A. BWL / Mitglied
Christiane Schnura
Dipl. Soc. Päd. / apl. Vorsitzende
Wolfgang Teuber
apl. Vorsitzender

Reglster
Senatsverwaltung
für Justiz Berlin
Urkunde Nr. 3416/701-II.2.

Internet
www.ethecon.org
[facebook/ethecon](https://facebook.com/ethecon)
[youtube/ethecon](https://youtube.com/ethecon)
[twitter/ethecon](https://twitter.com/ethecon)

Mitglied bei
wandel
stiften



Spenden / Zustiftungen
steuerlich begünstigt

weiter auf der Rückseite >>>

umfassende Untersuchung die Mitverantwortung des VOLKSWAGEN-Managements bei diesen Verbrechen belegte - so etwa im Kopper-Bericht - wurden die Reparationsforderungen des Menschenrechtskollektiv „Memória, Verdade, Justica e Reparacao“ bislang nicht berücksichtigt.

Die Profite der VOLKSWAGEN AG wurden auf der Grundlage von Menschenrechtsverletzungen erwirtschaftet. Solange Entschädigungen an bespitzelte und gefolterte Kolleg*innen ausstehen und solange durch die gemeinsame Produktion von Militärfahrzeugen durch MAN und RHEINMETALL Kriegs-Profite erwirtschaftet werden, sollen möglichst geringe Dividenden ausgezahlt werden. Die eingefahrenen Gewinne sind ethisch nicht vertretbar und dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung ausgeschüttet werden.

Aus diesen Gründen beantragt ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie die Kürzung der Dividende auf 10 Cent je Stammaktie bzw. 16 Cent je Vorzugsaktie. Die frei werdenden Gelder sollen wie folgt verwendet werden:

- für den Erhalt und die Schaffung sicherer Arbeitsplätze und für die Zahlung sozial gerechter Löhne;
- für den umfassenden ökologischen und sozialen Umbau des Konzerns hin zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell rund um eine nachhaltige Städteplanung basierend auf öffentlichem Bus- und Bahnverkehr;
- für einen Fonds zum angemessenen Ausgleich von Schäden, die infolge der Geschäftstätigkeit an Mensch und Umwelt eingetreten sind;
- und schließlich für die Zahlung von Wiedergutmachungen für die Verbrechen von VOLKSWAGEN an Opfer und Angehörige von Zwangsarbeit und Folter im deutschen Faschismus sowie an Opfer und Angehörige

der brasilianischen Militärdiktatur, die durch VOLKSWAGEN geschädigt wurden.

III. Gegenantrag zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Es wird die Nichtentlastung aller im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 beantragt.

Begründung:

Dem Vorstandsvorsitzenden Herbert Diess wurde stellvertretend für den Vorstand der Internationale ethecon Black Planet Award 2018 verliehen, weil für die Geschäftstätigkeit des Vorstandes der Profit einziges Entscheidungskriterium für das gesellschaftliche Leben und für den Umgang mit der Umwelt ist. Entscheidungen des verantwortlichen Managements der VOLKSWAGEN AG brachten und bringen Menschen in existenzielle Not. Herr Diess behauptet derzeit VOLKSWAGEN auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell umzurüsten, indem er die Produktion von Elektrofahrzeugen fokussiere. Doch sowohl Verbrennungsmotoren als auch Elektromotoren tragen im massenhaften Individualverkehr zur gegenwärtigen Klimakrise bei. Einzig der Ausbau des öffentlichen Nah- und Schienenverkehrs kann Abhilfe schaffen. Diese nötige Restrukturierung öffentlicher Infrastruktur wird durch das Geschäftsmodell des massenhaften Individualverkehrs unterminiert und von der Automobilindustrie auch politisch blockiert. Insbesondere die offensive Bewerbung von SUVs und Hochleistungsmotoren setzt falsche Anreize und verteidigt ein Geschäftsmodell, das mit sämtlichen Klimaschutzzielen unvereinbar ist.

Aus diesem Grund beantragt ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie die Nichtentlastung aller amtierenden Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018.

weiter auf der Rückseite >>>

**IV. Gegenantrag zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder
des Aufsichtsrates**

Es wird die Nichtentlastung aller im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beantragt.

Begründung:

Auch nach der Aufdeckung der Abschalt-Software in Dieselmotoren aus der Produktion von VOLKSWAGEN versäumte das Management eine sofortige und umfassende Aufklärung des Sachverhaltes. Die Aussageverweigerung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss durch Aufsichtsrat Piëch und die ausgezahlten Boni an betrugsverdächtige und längst freigestellte Manager zeigen, dass das Management insgesamt auf Vertuschung setzte.

Auch die Militärfahrzeugproduktion von MAN in Kooperation mit dem Rüstungskonzern RHEINMETALL für Kriegführende Staaten wie Saudi-Arabien fand unter der Aufsichtspflicht des Aufsichtsrates statt.

Der Aufsichtsrat ermöglichte also, dass VOLKSWAGEN am Ruin der Umwelt und an der Kriegsführung verdient. Die Herstellung dieser Schadenssituationen ist unverantwortlich.

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie empfiehlt den Abstimmenden, dem Antrag auf Entlastung des Aufsichtsrates nicht zuzustimmen um ihrem ruinösen Geschäftsgebaren Einhalt zu gebieten.

**V. Gegenantrag zu TOP 5: Wahl von Mitgliedern des
Aufsichtsrats**

Für die vorgeschlagene Einzelwahl wird jeweils beantragt, gegen die Wahl der Kandidat*innen Dr. Hessa Sultan Al-Jaber, Dr. Ferdinand Oliver Porsche,

Dr. Hans Michel Piëch in den Aufsichtsrat zu stimmen.
An ihrer Stelle schlagen wir die Wahl folgender
unabhängiger Umweltschützer*innen und Aktivist*innen
in den Aufsichtsrat vor:

Jürgen Resch, 1960 geboren.

Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe.

Brigitte Hinch, 1959 geboren.

Mitglied des Kuratoriums der ethecon Stiftung Ethik
und Ökonomie.

Roman Achmatow, 1991 geboren.

Aktivist der ethecon Stiftung Ethik und Ökonomie.

Begründung:

Trotz laufender Ermittlungen und offensichtlicher
Vertuschung der Betrugs-Software in Dieselfahrzeugen
erhielten freigestellte Manager weiter Boni, wie
durch staatsanwaltliche Ermittlungen bestätigt und am
21.04.2019 in Handelsblatt und WAZ zu lesen war.

Damit ist der amtierende Aufsichtsrat seiner
Verantwortung gegenüber Aktionär*innen,
Beschäftigten, Kund*innen und der Menschheit
insgesamt nicht gerecht geworden. Unter ihrer
Schirmherrschaft verletzte VOLKSWAGEN
Klimaschutzrichtlinien und beteiligte sich so an
einer internationalen Offensive gegen den
Klimaschutz.

Aus diesem Grund schlägt ethecon Stiftung Ethik und
Ökonomie die Wahl der oben genannten
Umweltschützer*innen und Aktivist*innen in den

Aufsichtsrat vor. Sie sollen über den von uns geforderten umfassenden ökologischen und sozialen Umbau des Konzerns hin zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell rund um eine nachhaltige Städteplanung basierend auf öffentlichem Bus- und Bahnverkehr wachen.

VI. Gegenantrag zu TOP 7: Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Es wird beantragt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhousecoopers GmbH wegen Interessenkonflikts nicht zum Konzernabschlussprüfer zu bestellen.

Ausführliche Informationen zu den genannten Fällen finden sich auf der Internetseite von ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie unter: www.ethecon.org

Wir bitten um Bestätigung des Eingangs und um Veröffentlichung des Gegenantrags sowie der Begründung gemäß §§ 125, 126 AktG.

Vorstand der ethecon Stiftung Ethik und Ökonomie
Düsseldorf, 20. April 2019

Axel Köhler-Schnura

- Axel Köhler-Schnura -

S. Arians

- Sibylle Arians -

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Herr Felix Lübeck hat zwei Gegenanträge angekündigt:

Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Es wird beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu verweigern.

Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Es wird beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu verweigern.

Es folgen die übermittelten Gegenanträge:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur HV 2019 der Volkswagen AG stelle ich gemäß § 126 Aktiengesetz folgende Gegenanträge:

Zu TOP 3: Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 ist dem Vorstand zu verweigern.

Zu TOP 4: Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 ist dem Aufsichtsrat zu verweigern.

Begründung:

Volkswagen hat sich vorbildliche Umweltziele gesetzt. Dazu sei auf <https://www.vw-umweltziele.de> verwiesen, denn die Seiten von Volkswagen sind diesbezüglich lückenhaft und unübersichtlich. Insbesondere die „Umweltgrundsätze Produkt“ vom Dezember 2008 sind von großer Bedeutung: <https://www.vw-umweltziele.de/umweltgrundsaeetze-produkt/>.

Vorstand und Aufsichtsrat scheinen nur die Umweltziele ernst zu nehmen, die sich auf die Produktion beziehen. Bei den produktbezogenen Umweltzielen versagen Vorstand und Aufsichtsrat dramatisch und fügen der Aktiengesellschaft hierdurch massiven Schaden zu.

Appell an Vorstand und Aufsichtsrat, um diesen Schaden zukünftig zu begrenzen:

1. Respektieren Sie die Gesetze! Mehr möchte ich zur „Dieselthematik“ nicht hinzufügen.
2. Ersetzen Sie das unklare Umweltziel „Unterstützen kraftstoffsparender Fahrweisen“ durch die eindeutigen Umweltziele „fördern kraftstoffsparender Fahrweisen“ und „Eignung für kraftstoffsparende Fahrweisen“. Ich war monatelang in regem Austausch mit verschiedenen Fachabteilungen von Volkswagen um die Bedeutung des Umweltziels „Unterstützen kraftstoffsparender Fahrweisen“ zu klären. Vergebens.
<https://www.vw-umweltziele.de/vw-kann-umweltziel-nicht-erklaeren/>
3. Dokumentieren Sie zukünftig im Nachhaltigkeitsbericht die Erreichung der VW-Umweltziele angemessen. Dazu soll jedes VW-Umweltziel benannt und der Grad der Zielerreichung jeweils quantifiziert werden – unter Angabe der Methodik, mit der die Zielerreichung überprüft wurde.
4. Untersuchen Sie, wer für die wahrheitswidrige und ggf. sogar betrügerische Behauptung verantwortlich ist, Volkswagen könne oder dürfe keine eigenen Methoden entwickeln, die Verbrauchswerte im Kundenbetrieb zu ermitteln. Machen Sie die Verantwortlichen haftbar.
5. Setzen Sie beim Nachhaltigkeitsbericht 2016 an, der auf Seite 84 unter der Überschrift „DAS TESTVERFAHREN NEFZ IN DER KRITIK“ besagt: „Wie alle anderen Automobilhersteller müssen wir uns an das rechtlich vorgeschriebene Testverfahren halten.“ – mit der Implikation, Volkswagen dürfe kein anderes Verfahren anwenden, um den Kraftstoffverbrauch von Pkw zu erheben. Es ist zwar wahr, dass VW die rechtlich vorgeschriebenen Tests durchführen muss. Nicht wahr ist jedoch, dass VW sich an den NEFZ (oder heute: an den WLTP) „halten“ muss in dem Sinne, dass VW nichts anderes tun dürfe. Insbesondere ist es nicht wahr, dass VW nicht den Verbrauch im Kundenbetrieb ermitteln darf.

6. Sparen Sie dabei nicht Hartmut Diess aus, der bei der Hauptversammlung 2018 behauptet hat, Volkswagen könne oder dürfe die Verbrauchswerte im Kundenbetrieb nicht mit eigenen Methoden ermitteln. Dies sagte Diess um 21:36 als Antwort auf folgende, von mir gegen 17:20 gestellte Fragen: „Im Nachhaltigkeitsbericht 2014 steht das Ziel, den Verbrauch im Kundenbetrieb zu reduzieren. Wurde das Ziel erreicht? Wie wurde das überprüft?“
7. Lassen Sie bei zukünftigen Hauptversammlungen ein wortgetreues Protokoll anfertigen, das den kompletten Inhalt von Redebeiträgen wiedergibt und auch die Antworten auf Fragen der Aktionäre. Ein wortgetreues Protokoll wäre ein glaubwürdiger Beitrag zu einer neuen Kultur der Offenheit. **Das summarische Protokoll mag zwar den formalen Rechtspflichten genügen, aber tatsächlich ist es zu nichts nütze.** So wurde mein 3-minütiger Redebeitrag auf der Hauptversammlung 2018 mit folgenden dürren Worten wiedergegeben: „Aktionär Felix Lübeck (Stimmkartenblock Nr.: 69446) sprach von 17.11 bis 17.13. Der Aktionär äußerte sich zu den Umweltzielen.“ Im Grunde steht im Protokoll jeweils nur der Name des Redners, seine Redezeit, grob das Thema und ob er Fragen gestellt hat. Doch nicht einmal diese dürren Aussagen erweisen sich als zuverlässig. Der Leser muss in meinem Beispiel annehmen, ich hätte keine Fragen gestellt. Tatsächlich hatte ich jedoch die unter Punkt 6 genannten Fragen gestellt. Vollständiger Redebeitrag: <https://www.vw-umweltziele.de/hauptversammlung-2018/>
8. In gewissem Sinne kann ich die These nachvollziehen, VW könne die Verbrauchswerte im Kundenbetrieb nicht ermitteln. Ich nehme Vorstand und Aufsichtsrat ab, dass diese Schwierigkeiten haben, sich dieser Herausforderung zu stellen. Um Ihnen auf die Sprünge zu helfen biete ich Ihnen noch einmal meine Erfindung „Zählung eines Stoffes in einem Kraftfahrzeug mit rückwirkungsfreier Kontrollvorrichtung“ an, die mittlerweile veröffentlicht ist: <https://register.dpma.de/DPMAregister/pat/PatSchrifteneinsicht?docId=DE102016007287A1>
9. Bis eine zweckmäßige technische Lösung verfügbar ist, sollte Volkswagen Verbrauchswerte im Kundenbetrieb händisch ermitteln lassen. Folgendes Provisorium schlage ich vor:
Bitten Sie vertrauenswürdige Personen des öffentlichen Lebens, die Volkswagen fahren, ein Verbrauchsprotokoll zu führen. So ein Verbrauchsprotokoll ist weder technisch noch vom Zeitaufwand aufwändig. Bei jedem Tankvorgang protokolliert man händisch Datum, Kilometerstand und Kraftstoffmenge. Sammeln Sie die von diesen Freiwilligen gelieferten Daten geeignet in einem Pool, der für ausreichende Anonymisierung sorgt. Suchen Sie Freiwillige in Ihrer Unternehmung, damit diese ebenfalls ein Verbrauchsprotokoll führen und gehen Sie gerne als Vorstände bzw. Aufsichtsräte mit gutem Beispiel voran. Bilden sie aus den so gewonnenen Daten einen weiteren Pool. Halten Sie sich nicht mit den seltenen Spezialfällen auf, in denen so ein Verbrauchsprotokoll nicht sinnvoll geführt werden kann. Sie schaffen das!
Dieses Provisorium würde kaum die gesamte Produktpalette abdecken. Aber zu den in den Pools enthaltenen Produkten würden jeweils interpretierbare Daten geliefert.
Zudem würde diese Maßnahme ein klares Zeichen setzen, dass VW die eigenen Umweltziele, den tatsächlichen CO2 Ausstoß der Produkte von Volkswagen und den Klimawandel ernst nimmt!

Link zu diesem Antrag: <https://www.vw-umweltziele.de/ungefragter-rat-auf-hv-2019/>

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. hat zwei Gegenanträge angekündigt:

Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Es wird beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu verweigern.

Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Es wird beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu verweigern.

Es folgen die übermittelten Gegenanträge:

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Volkswagen AG am 14. Mai 2019

Gegenantrag zu TOP 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Diesel-Abgasskandal ist für die Volkswagen AG noch lange nicht ausgestanden. Noch immer werden vom Konzern und seinem Vorstand nur bereits nachgewiesene Vergehen eingestanden. Eine vollständige und lückenlose Aufklärung aller Missstände und Vergehen lässt weiter auf sich warten.

Noch immer gedenkt Volkswagen in Europa nicht, die vom Konzern verkauften Dieselfahrzeuge so nachzurüsten, dass diese ihre gesetzlichen Stickoxidgrenzwerte auch beim Betrieb auf der Straße einhalten. Und auch die vom Konzernvorstand versprochenen, so genannten „freiwilligen“ Softwareupdates liefen im Geschäftsjahr 2018 mehr als schleppend. Der Vorstand muss sich zudem die Frage gefallen lassen, warum Konzerngelder in solche vermeintlich freiwilligen Aktionen investiert werden, wenn die Fahrzeuge doch nach Konzernmeinung seinerzeit völlig legal und mit korrekter Abgasnachbehandlung verkauft wurden.

Als Indiz dafür, dass auch im Jahr 2018 noch immer fabrikneue Diesel-Fahrzeuge des Konzerns verkauft wurden, die zwar nach aktueller Rechtsauffassung der Bundesregierung den gesetzlichen Vorgaben entsprachen, beim Realbetrieb auf der Straße aber deutlich höhere Mengen gesundheitsschädliche Stickoxide ausstoßen, kann der vorläufige Verkaufsstopp von Porsche-Neufahrzeugen mit Dieselmotor durch das Kraftfahrtbundesamt angesehen werden. Zwar wurde dies im Nachgang vom Konzern als „vorläufige Angebotseinschränkung“ titulierte, aber bis heute bietet der Konzern keine Porsche-Modelle mit Dieselmotor an.

Grundsätzlich gilt: Der Vorstand der Volkswagen AG muss gewährleisten, dass alle Fahrzeuge des Konzerns so ausgestattet sind, nachgerüstet oder nachgebessert werden, dass sie alle

gesetzlichen Schadstoffgrenzwerte auch beim realen Betrieb auf der Straße einhalten.

Gegebenenfalls muss die Nachrüstung mit zusätzlich eingebauten Stickoxidminderungssystemen durchgeführt werden, um die Besitzer*innen von Diesel-Fahrzeugen des Konzerns vor bereits existierenden und weiteren drohenden Fahrverboten und den damit verbundenen Wertverlusten zu bewahren.

Ein weiterer Punkt, der unseren Antrag auf Verweigerung der Entlastung des Vorstands untermauert, ist das Vorgehen des Konzerns bei der Umstellung der gesetzlichen Messzyklen vom NEFZ auf den WLTP. Es war mit ausreichender Vorlaufzeit bekannt, dass die Umstellung erfolgen muss. Der Vorstand hätte erkennen müssen, welche Investitionen wann getätigt werden müssen, um eine reibungslose Umstellung gewährleisten zu können. Da diese nicht geschah, kam es in 2018 zu weitreichenden und langanhaltenden Angebotseinschränkungen, die vor allem bei der Konzerntochter Audi noch bis weit in das Geschäftsjahr 2019 anhalten werden. Ob sich der Konzernvorstand bei seinen diesbezüglichen Planungen darauf verlassen hat, dass eine entsprechende Lobbyarbeit in Brüssel die Umstellung auf WLTP noch verhindert oder zumindest zeitlich verzögert, darüber kann natürlich nur spekuliert werden.

Auch bei der Modellpolitik wurden 2018 weitere Fehler begangen, welche die Zukunft des Konzerns gefährden. Statt sich auf die Konzern-DNA zu konzentrieren und VOLKSwagen, also Fahrzeuge für alle Bedürfnisse und Geldbeutel zu bauen, konzentriert man sich mehr und mehr auf den Bau großer, schwerer und leistungsstarker Fahrzeuge mit hohen Gewinnmargen. Das ist schlecht mit Blick auf Umwelt und Beschäftigungssicherung. Modelle wie dem up! und dem Polo werden keine Zukunftschancen eingeräumt, gleichzeitig werden Modelle jenseits von Q7 und Touareg präsentiert. Es ist eine mehr als zweifelhafte Strategie, die Herausforderungen in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit immer größeren Fahrzeugen meistern zu wollen, auch wenn diese zumindest teilweise elektrisch fahren sollen. Vor allem Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid-Technologie sind dabei lediglich eine Scheinlösung. Der Konzernvorstand sollte tunlichst vermeiden, diese Fahrzeuge „grüner“ zu rechnen, als sie es sind. Je nach Fahrprofil der Nutzenden liegt der tatsächliche Verbrauch der Plug-in-Fahrzeuge bei einem Mehrfachen des offiziellen Normverbrauchs. Darauf müssen auch die Kund*innen klar hingewiesen werden, sonst droht der nächste, massive Imageverlust.

Gegenantrag zu TOP 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben es nicht geschafft, eine vollständige und lückenlose Aufklärung des Abgasskandals so einzufordern, dass diese auch vollzogen wird. Ein wirklicher Neuanfang des Konzerns, der ja bereits wiederholt kolportiert wurde, bedarf aber einer kompletten Aufarbeitung der Geschehnisse rund um den Diesel-Abgasskandal. Der Aufsichtsrat ließ den Vorstand mit seiner Taktik weiter gewähren, immer nur solche Versäumnisse zuzugeben, die bereits gerichtsfest nachgewiesen waren, und hat somit die Zukunft des Konzerns gefährdet. Auch dass die vom Konzern durchgeführten Software-Updates bei Diesel-Bestandfahrzeugen weder Fahrverbote für die betroffenen Fahrzeuge, noch Wertverluste vermeiden, musste dem Aufsichtsrat bewusst sein. Wer solche Entscheidungen absegnet, statt sich mit aller Kraft für eine lückenlose Aufklärung aller Aspekte des Diesel-Abgasskandals und eine kundenorientierte und vor allem wirksame Lösung der Probleme einzusetzen, gefährdet die Zukunft des Konzerns.

Auch die Versäumnisse rund um die Umstellung auf den neuen Testzyklus WLTP dürfen einem Aufsichtsrat nicht entgehen, der seine Kontrollfunktion erst nimmt.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Herr Wilm Diedrich Müller hat zwei Gegenanträge angekündigt:

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft

Es wird beantragt, die Dividende nicht in der Währung Euro auszuschütten, sondern die auszuschüttende Dividende dafür zu verwenden, eine Aktie der Firma Cewe zu erwerben, um dieselbe eine gekaufte Aktie unter allen Aktien der Firma Volkswagen Aktiengesellschaft zu verlosen.

Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Es wird beantragt, dass kein Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 entlastet wird.

Es folgen die übermittelten Gegenanträge:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer zwei der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Volkswagen

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass eine Dividende im Gegensatz zum Vorschlag laut Einladung nicht in der Waehrung Euro ausgeschüttet wird, sondern dass für das zur Ausschüttung geeignete Geld genau eine Aktie der oben genannten Firma Cewe gekauft wird, um dieselbe eine gekaufte Aktie unter allen Aktien der oben genannten Firma Volkswagen zu verlosen.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass ich schon durch das Stellen diesen Gegenantrages mitteilen will, dass mir meine Antraege und Ausführungen auf Hauptversammlungen in der Naehe von Neuenburg, dem Sitz der oben genannten Firma Diedrich, also auf den Hauptversammlungen der oben genannten Firma Reederei und der oben genannten Firma Cewe, am wichtigsten sind.

-

Da meine Aktionaerseigenschaft durch mein Bestellen einer Eintrittskarte zweifelsfrei nachgewiesen ist, baete ich um schnellstmögliches Veröffentlichen diesen meinen Gegenantragsschreibens.

-

Oben genannter Herr Mueller

-

Naehere Angaben zum Absender: Herr Wilm Diedrich Mueller mit dem Kuenstlernamen Herr Mueller

-

Beruf: Eigentuemmer und Exilgeschaeftsfuehrer von Firma "Charisma" Diedrich Mueller mit dem Firmensitz seit dem Kalenderjahr 1889 ununterbrochen in Neuenburg, einem Kuenstlerdorf links von dem Jadebusen

-

Nebenberuf: Aktionaer der [Firma Reederei Herbert Ekkenga Passagierschiffahrt AG mit dem Firmensitz in Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer](#),

-

Ein [mich betreffender \(großartiger\) Zeitungsartikel vom Mai 2008](#)

-

Heimat, Briefanschrift und Wohnung: Am Markt 3, 26340 Neuenburg

-

Geboren am 25. Maerz 1956 in Sanderbusch, einem Dorf links von dem Jadebusen

-

Telefonnummer: +49 15789 25 0101, firmaree@gmail.com

Von Herrn Wilm Diedrich Mueller

-

Nachrichtlich an Firma "Charisma" Diedrich Mueller mit dem Firmensitz seit dem Kalenderjahr 1889 in Neuenburg an der Bullenmeersbäke, einem Kuenstlerdorf links von dem Jadebusen

-

Nachrichtlich an Amtsgericht Varel mit Sitz in demselben Varel, einer Stadt an dem Suedufer des Jadebusens

-

An Firma Volkswagen AG

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Volkswagen

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Volkswagen für das Geschäftsjahr 2018 entlastet wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass die oben genannte Firma Diedrich von Bevollmächtigten des oben genannten Amtsgerichtes zwangsweise "verpachtet" wurde und dass dieselbe Firma Diedrich durch dasselbe "Verpachten" ihren Status als ueber 125 Jahre alte Familienfirma ohne jede Not und ich damit nahezu mein gesamtes wirtschaftliches Vermögen verlor.

-

Die oben genannte Firma Volkswagen haette dafuer sorgen muessen, dass so viel Unrecht niemals geschieht.

-

Dasselbe Sorgen waere viel wichtiger gewesen als alle Autos zusammen, welche dieselbe Firma Volkswagen je produzierte.

-

Da meine Aktionärserschaft -nach wie vor- nachgewiesen ist, baete ich um schnellstmögliches Veröffentlichens auch diesen meinen Gegenantragsschreibens.

-

Oben genannter Herr Mueller

-

Nahere Angaben zum Absender: Herr Wilm Diedrich Mueller mit dem Kuenstlernamen Herr Mueller

-

Beruf: Eigentuemer und Exilgeschaeftsfuehrer von Firma "Charisma" Diedrich Mueller mit dem Firmensitz seit dem Kalenderjahr 1889 ununterbrochen in Neuenburg, einem Kuenstlerdorf links von dem Jadebusen

-

Nebenberuf: Aktionaer der [Firma Reederei Herbert Ekkenga Passagierschiffahrt AG mit dem Firmensitz in Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer](#),

-

Ein [mich betreffender \(großartiger\) Zeitungsartikel vom Mai 2008](#)

-

Heimat, Briefanschrift und Wohnung: Am Markt 3, 26340 Neuenburg

-

Geboren am 25. Maerz 1956 in Sanderbusch, einem Dorf links von dem Jadebusen

-

Telefonnummer: +49 15789 25 0101, firmaree@gmail.com

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Die **Verwaltung** nimmt zu den eingegangenen Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet. Deshalb wird an den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats bzw. Vorstands festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung gegen die veröffentlichten Gegenanträge zu stimmen.

Wolfsburg, im April 2019

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT